

Hygienekonzept Hort Sandersdorf ab 03.03.2022



Sehr geehrte Eltern,

folgende Dinge sind ab Donnerstag, den 03.03.2022 zu beachten:

Bringen und Abholen der Kinder

- **Eltern und abholberechtigte Personen dürfen die Einrichtung unter strenger Einhaltung der Maskenpflicht und bestehenden Hygienevorschriften betreten.**
- Es darf max. 1 abholberechtigte Person pro Kind das Hortgelände betreten, dabei ist auf ausreichend Abstand zu achten. Die Hände sind zu desinfizieren.
- **Die Übergabe und Abholung** der Kinder auf dem Hortgelände hat zügig und auf kürzestem Wege zu erfolgen (sowohl Innen als auch das Außengelände). Die Anwesenheit ist dabei auf ein erforderliches Minimum zu beschränken. Eine Zeitdauer von 10 Minuten ist nicht zu überschreiten.
- Der Aufenthalt im Flur ist auf max. **4 Personen** begrenzt.
- Das Betreten der Gruppenräume ist untersagt.

Informationen für Eltern und Erzieher zur Umsetzung der päd. Arbeit

- In der Einrichtung wird auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m geachtet und hingewiesen.
- Der Früh- und Spätdienst findet in Sammelgruppen statt.
- Es werden zwei Kohorten gebildet: **1. Kohorte → 1. & 2. Klasse**
2. Kohorte → 3. & 4. Klasse
- Die Erzieher/Innen desinfizieren die Oberflächen und Lüften die Horträume in regelmäßigen Abständen.
- Analog der Schule wird auf das Tragen ein Mund- Nasenschutzes im Hort grundsätzlich verzichtet, solange wie ein Mindestabstand von 1,5 m nicht unterschritten wird.
- Es wird verstärkter auf einen Aufenthalt im Freien geachtet, unter Einhaltung der jeweiligen Kohorten.
- Erzieher/Innen und Kinder achten auf eine mehrmalige und gründliche Reinigung der Hände.

externe Personen

- Externe Personen tragen beim Betreten der Einrichtung einen Mund-Nasenschutz und füllen das Formular „Gesundheitszustand“ aus.
- Ist ein Aufenthalt in der Einrichtung **länger als 10 Minuten** erforderlich, ist ein 3G-Nachweis der Einrichtungsleitung vorzulegen.

Kindergeburtstage

- Für Kindergeburtstage bitte nur original verpackte Lebensmittel mitgeben.

Weitere Hygienemaßnahmen bleiben bestehen:

Testpflicht

- Dreimal in der Woche werden die Kinder im Frühhort getestet.
- Dieses führen die Kinder selbstständig unter Aufsicht einer geschulten Person/ Erzieher/In durch.

Krankheit/ Quarantäne

- Bei Krankheitssymptomen ist das Kind unverzüglich aus der Einrichtung abzuholen.
- Bei einer Infektion mit SARS-CoV-2 ist die Einrichtung sofort zu informieren um die Infektionskette einzudämmen.

Für weitere Fragen oder Anliegen stehen Ihnen die zuständigen Erzieher/Innen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Paula Karich
stellvertretende Leiterin Hort- Sandersdorf